



FREMDSPRACHENAUFENTHALT 2026 (MATURAKLASSE 2028)

1 ZIELSETZUNGEN

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren den Fremdsprachenaufenthalt. Er soll den Lernenden während einer längeren Zeit einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der französischen Sprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher die Verbesserung der **mündlichen Sprachfertigkeiten** in Französisch im Vordergrund stehen. Die Lernenden sollen eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen. Dies bildet ein wichtiges Element, um die Maturaprüfung in Französisch erfolgreich abschliessen zu können.

2 ZEITPUNKT

Der Fremdsprachenaufenthalt dauert 3-4 Wochen und muss während den Sommerferien am Ende der 4. Klasse im französischen Sprachraum absolviert werden.

Für eine frühzeitige Abreise bzw. verspätete Rückkehr wird kein Urlaub erteilt, zumal die Examenswoche der 4. Klasse, die Projektwoche im Frühling der 4. Klasse und die Projektwoche im Herbst der 5. Klasse bereits als Kompensation gelten.

3 ANFORDERUNGEN

3.1 In Kombination mit Praktikum

Die Lernenden suchen zu Beginn der 4. Klasse eine Gastfamilie oder eine Organisation, bei der sie ihren 4-wöchigen Fremdsprachenaufenthalt absolvieren und wo sie im Haushalt, im Geschäft (Laden), im Betrieb (z.B. Bergrestaurant, Landdienst, Pfadi- und Sportlager) oder bei der Kinderbetreuung mithelfen.

Ein kurzer Unterbruch des 4-wöchigen Aufenthalts ist innerhalb der Sommerferien möglich.

3.2 Sprachschule

Ziel des Fremdsprachenaufenthaltes ist die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten. Da in Sprachschulen die Kommunikation mit französischsprachigen Personen (Muttersprache) nur beschränkt möglich ist, empfehlen wir diese Form von Fremdsprachenaufenthalt nicht. Der Besuch einer Sprachschule wird bewilligt, falls die Bemühungen einen Aufenthalt bei einer Familie oder Organisation (siehe Kap. 3.1) nachweislich nicht erfolgreich waren. Falls in diesem Fall eine Sprachschule besucht wird, empfehlen wir dieses Sprachprogramm mit einem Sprachzertifikat DELF B1 abzuschliessen.

Sollte der Fremdsprachenaufenthalt in einer Sprachschule durchgeführt werden, kann das Praktikum nicht kombiniert werden. In diesem Fall müssen die Lernenden ein Fremdsprachenaufenthalt von 3 Wochen und ein zusätzliches 3-wöchiges Praktikum (siehe Kap. 5) absolvieren.

3.3 Zusätzliche Option für Lernende mit SPF-Italienisch oder Spanisch

Lernende, welche das Schwerpunktfach Italienisch oder Spanisch besuchen, dürfen einen Teil (2 Wochen) ihres Fremdsprachenaufenthaltes im italienisch- oder spanischsprachigen Sprachraum absolvieren. Mindestens einer der beiden Aufenthalte muss als Praktikum von mindestens 2 Wochen geleistet werden. In der zweiten Sprache darf eine Sprachschule besucht werden. Die Lernenden dürfen wählen, in welcher Sprache ein Praktikum bzw. ein Sprachkurs absolviert wird.

4 ORGANISATION UND ABLAUF DES SPRACHENAUFENTHALTS

4.1 Vorbereitung

Zu Beginn des ersten Semesters der 4. Klasse bereiten sich die Lernenden im Französischunterricht auf ihren Fremdsprachenaufenthalt vor und erarbeiten Bewerbungsunterlagen. Diese beinhalten ein Motivationsschreiben, den Lebenslauf, den Informationsbrief der Schule, die Convention de séjour linguistique sowie die Attestation de séjour linguistique. Mit diesen Unterlagen suchen die Schülerinnen und Schüler eine Gastfamilie oder eine Organisation.

4.2 Vereinbarung

Die Lernenden und die Gastfamilie oder Organisation unterzeichnen eine Convention de séjour linguistique, welche den rechtlichen Rahmen des Aufenthalts vorgibt. Diese muss bis spätestens zu den Frühlingsferien bei der Französischlehrperson eingereicht werden.

4.3 Bestätigung

Die Gastfamilie oder die Organisation gibt der/dem Lernenden eine schriftliche Bestätigung (Attestation de séjour linguistique).

Absolviert die/der Lernende einen Aufenthalt in einer Sprachschule, wird die Leistungsbeurteilung nach Möglichkeit mit den erzielten Lernfortschritten ausgewiesen.

Die/Der Lernende reicht die schriftliche Bestätigung, bzw. eine Kopie der Leistungsbeurteilung bis spätestens zweite Woche im September der 5. Klasse bei der Französischlehrperson ein.

4.4 Nachbereitung

Die Lernenden absolvieren eine mündliche Prüfung im Tandem, wo sie über ihre Erfahrungen während dem Aufenthalt berichten und sich austauschen. Die Lernenden bringen zwischen 5 und 10

Fotos (in gedruckter Version) zur Prüfung mit und nutzen diese als Gesprächsgrundlage. Diese mündliche Französischprüfung findet im 1. Semesters statt und wird mit 100% gewichtet.

5 SEPARATES PRAKTIKUM (NUR FALLS NICHT IN KOMBINATION MIT FREMDSPRACHENAUFENTHALT)

Das Praktikum wird idealerweise mit dem Fremdsprachenaufenthalt kombiniert (siehe Kap. 3.1). Sollte dies nicht möglich sein (siehe Kap. 3.2) gelten die Bestimmung (Kap. 5.1 – 5.5) für das separate Praktikum.

5.1 Zweck

Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, durch praktische Tätigkeit Einsicht in eine für sie relativ neue Wirklichkeit zu gewinnen. Die Tätigkeit soll im sozialen (z.B. Kinderbetreuung, Alters- und Behindertenheim) Umfeld gemacht werden. Sie sollen dabei Anstöße erhalten, über ihr Menschen- und Weltbild nachzudenken.

Das Praktikum wird unentgeltlich geleistet.

5.2 Zeit und Dauer

Das Praktikum muss in der unterrichtsfreien Zeit geleistet werden und dauert mindestens 15 Arbeitstage (entspricht 3 Wochen). Eine Aufteilung in kleinere Zeiteinheiten ist möglich (z.B. tage-, halbtägweise).

Das separate Praktikum wird in der 5. Klasse gemacht und kann somit nicht im Mittelmnasium vorgezogen werden.

5.3 Ort

Das separate Praktikum soll innerhalb einer Institution, deren Tätigkeit den Schülerinnen und Schülern relativ neu ist, geleistet werden. Trainertätigkeiten und auch der Einsatz als Leiterin/Leiter einer Jugendorganisation (Pfadi, Jubla) oder die Mithilfe in einem Reitstall kann höchstens zu 5 Arbeitstagen angerechnet werden.

5.4 Projekteingabe

Die Lernenden suchen ab dem 2. Semester der 4. Klasse selbständig einen Praktikumsplatz (beachte Kap. 3.2) und lassen eine Praktikumsvereinbarung, welche die folgenden Punkte umfasst, vom Praktikumsplatz unterschreiben:

- Angaben zu Ort, Zeit und Dauer des Praktikums
- Adresse und Telefonnummer der/des Verantwortlichen am Ort des Praktikums
- Kurze Umschreibung der Praktikumsarbeit

Die Praktikumsvereinbarung muss bis spätestens zweite Woche im September der 5. Klasse bei der Französischlehrperson abgegeben werden.

5.5 Bestätigung / Nachbereitung

Die ausgewählte Institution stellt der/dem Lernenden eine Arbeitsbestätigung aus. Die Lernenden reichen bis spätestens erste Woche im Juni der 5. Klasse eine Kopie der Arbeitsbestätigung bei der Französischlehrperson ein.

Die Klassenlehrpersonen der 5. Klassen können in den Klassenstunden einen je rund zehnminütigen Bericht jeder Schülerin und jedes Schülers über das Praktikum organisieren.

6 ANERKENNUNG

Der Fremdsprachenaufenthalt (inkl. Praktikum) muss vollständig geleistet sein, damit die Promotion in das 1. Semester der 6. Klasse erfolgen kann. Bei Nichteinhalten der Abgabefristen kann zudem ein Verweis ausgestellt werden!

7 KONTAKTE

7.1 Gastfamilien und Organisationen

Zu Beginn des 1. Semesters der 4. Klasse wird den Schülerinnen und Schülern eine Liste mit Kontaktadressen (Familien, Organisationen, Schulen) zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu können wir folgende Vermittlungsportale empfehlen:

- Movetia (Kontakt: 032 462 00 83): <https://www.movetia.ch/programme/ferien austausch/>:
Ferien austausch
- Intermundo <https://www.intermundo.ch>: Freiwilligeneinsatz, Family-to-Family, Gastfamilie,
Au-Pair
- Agriviva <https://www.agriviva.ch/de>: Landdienst
- Profilia <https://www.profilia.ch/d/>: Au-pair

7.2 Kleine Auswahl möglicher Kontaktadressen für das separate Praktikum

Insieme Luzern

Für Menschen mit geistiger
Behinderung
Weggismattstr. 23
6004 Luzern
041 429 31 62
www.insieme-luzern.ch
info@insieme-luzern.ch

GGZ@Work Recycling

Altgasse 466
6340 Baar
041 763 23 13
www.ggzatwork.ch
recycling@ggz.ch

Luzerner Ferienpass

Kasernenplatz 3
6000 Luzern 7
041 208 87 04 / 041 208 81 63
www.freizeit.stadt Luzern.ch
Kontaktformular für Anfragen per
Email

Pro Juventute Sozialpraktikum

Koordinationsstelle Luzern
Waldstätterstr. 6
6003 Luzern
041 210 22 07
www.sopra-projuventute.ch
sopra@sopra-projuventute.ch

Alters- und Pflegeheim Sunnehof

Immostrasse 15
6405 Immensee
041 854 19 19
www.sunnehof.org
info@sunnehof.org

Pflegezentrum Seematt

Seemattzopfweg 2
6403 Küssnacht
041 854 24 24
www.pflegezentrum-seematt.ch
info@pflegezentrum-seematt.ch